



**Fragebogen für die standardisierte Befragung
von Notarinnen und Notaren | Nov / Dez 2016**

Projekt: Qualität in der rechtlichen Betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie an unserer Befragung teilnehmen. Bitte lesen Sie nachfolgende Hinweise, bevor Sie beginnen, unsere Fragen zu beantworten.

Wichtige technische Hinweise:

- 1) Wir bitten Sie, den PDF-Fragebogen elektronisch auszufüllen. Sie können ihn bei einer Unterbrechung abspeichern und später durch erneutes Öffnen des PDFs mit der Bearbeitung fortfahren. Vergewissern Sie sich immer, bevor Sie das PDF schließen, dass Sie Ihre Daten gespeichert haben. Das geht genauso wie bei anderen elektronischen Dateien: Sie wählen „Datei“ und dann „Speichern“. Sie können die Datei mit „Speichern unter“ auch an einem anderen Ort abspeichern; verändern Sie in diesem Fall aber nicht den Dateityp. Das fertig ausgefüllte Dokument senden Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: Gerichtsbefragung@ISG-Institut.de
- 2) Wenn es Ihnen nicht möglich ist, das PDF elektronisch auszufüllen, können Sie es ausdrucken und handschriftlich ausfüllen. Bitte senden Sie den fertig ausgefüllten Fragebogen in diesem Fall mit dem Stichwort „Gerichtsbefragung“ an das Forschungsinstitut: ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Gerichtsbefragung, Weinsbergstr. 190, 50825 Köln
- 3) Der Fragebogen muss *nicht* vollständig von einem Notar ausgefüllt werden. Insbesondere Rahmeninformationen, wie die statistischen Angaben am Anfang des Fragebogens, können auch von Mitarbeitern ausgefüllt werden. Die Fragen können allgemein von jenen Personen im Notariat beantwortet werden, die die entsprechenden Aufgaben erfüllen.
- 4) In offene Textfelder können Sie mehr schreiben, als Ihnen zunächst angezeigt wird.
- 5) Manche Fragen brauchen Sie nicht zu beantworten. Die grau hinterlegten Hinweise mit dem Pfeilsymbol informieren Sie darüber, welche Fragen Sie überspringen können.
Bsp.: → **Springen Sie bitte zu Frage 15!**
- 6) Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können oder wollen, dürfen Sie diese ebenfalls überspringen. Auch unvollständig ausgefüllte Fragebögen sind für uns wertvoll!
- 7) Wenn in der Befragung von beruflichen Betreuern gesprochen wird, dann sind sowohl Vereinsbetreuer als auch selbstständige Berufsbetreuer gemeint. Wenn ein Unterschied zwischen diesen Gruppen gemacht werden soll, so wird das deutlich gemacht.
- 8) Wenn in der Befragung von ehrenamtlichen Betreuern gesprochen wird, dann sind sowohl Angehörigenbetreuer als auch Fremdbetreuer gemeint. Wenn ein Unterschied zwischen diesen Gruppen gemacht werden soll, so wird das deutlich gemacht.

Wichtige Hinweise zur Anonymität der Befragung:

- 1) Das E-Mail-Postfach „Gerichtsbefragung@ISG-Institut.de“ wird ausschließlich für den Rücklauf zu dieser Befragung genutzt. Es kann nur von den wissenschaftlichen Projektmitarbeitern des ISG eingesehen werden. Die eingegangenen Formulare werden anonym abgespeichert, und Ihre E-Mail wird endgültig gelöscht.
- 2) Wir werden Sie am Anfang des Fragebogens bitten, uns zu sagen, an welchem Gericht Sie arbeiten. Diese Angaben zum Gericht werden vom ISG durch eine anonyme Gerichts-ID ausgetauscht, so dass keine Rückschlüsse auf Sie persönlich oder Ihr spezifisches Gericht möglich sind. Wir brauchen diese Angaben, um Ihre Befragungsdaten mit den Statistiken, die uns Ihre Gerichtsverwaltung zur Verfügung stellen wird, zusammenführen zu können.

Wir bitten Sie, uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum 15. Januar 2017 zu schicken.

Gerne informieren wir Sie über die Veröffentlichung der Ergebnisse. Dazu können Sie uns in Ihrer E-Mail die gewünschte E-Mail-Adresse nennen. Bei Rückfragen können Sie uns telefonisch unter 0221-23 54 73 oder per E-Mail unter betreuung@isg-institut.de erreichen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietrich Engels, Dr. Vanita Matta und Alina Schmitz

1. Wie viele Notare und Mitarbeiter der Geschäftsstelle bzw. der Serviceeinheit sind derzeit an Ihrem Notariat mit Betreuungssachen befasst?

Bitte Anzahl Personen eintragen; 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Notare: _____

Mitarbeiter Geschäftsstelle / Serviceeinheit: _____

2. Wir gehen davon aus, dass nicht alle am Notariat tätigen Personen Vollzeit arbeiten und dass viele nicht ausschließlich mit Betreuungssachen betraut sind. Wie viele Vollzeitstellen entfallen insgesamt auf Betreuungssachen?

Wenn z.B. eine 60%-Teilzeit-Stelle zu einem Drittel mit Betreuungssachen betraut wäre, wäre das als 0,2 Vollzeitstellen zu zählen.

Bitte Anzahl eintragen; 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Notare (Vollzeitstellen): _____

Mitarbeiter Geschäftsstelle/Serviceeinheit (Vollzeitstellen): _____

3. Bei wie vielen Verfahren über Erstbestellungen wurde im Jahr 2015 eine Entscheidung über die Betreuerbestellung getroffen?

Bitte Anzahl eintragen; 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Anordnung: _____

Ablehnung wegen Vorsorgevollmacht: _____

Ablehnung aus anderen Gründen: _____

4. Bei wie vielen Erstbestellungen wurden im Jahr 2015 folgende Personengruppen als Betreuer bestellt?

Bitte Anzahl eintragen; 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Familienangehörige: _____

sonstige ehrenamtliche Betreuer: _____

Rechtsanwälte als Berufsbetreuer: _____

sonstige Berufsbetreuer (freiberuflich): _____

Vereinsbetreuer: _____

Behördenbetreuer: _____

Verein: _____

Behörde: _____

5. Wie viele Betreuungsverfahren waren zum 31.12.2015 bei Ihrem Notariat anhängig?

Bitte Anzahl eintragen; 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Betreuungsverfahren: _____

6. Können Sie auch Angaben dazu machen, wie viele *ingerichtete* Betreuungen (einschließlich vorläufige) derzeit (oder an einem beliebigen Stichtag der letzten zwölf Monate) bei Ihrem Notariat geführt werden?

- Nein, wir kennen nur die Anzahl der Verfahren → **Springen Sie bitte zu Frage 11!**
- Ja, und zwar differenziert nach ehrenamtlich und beruflich geführten Betreuungen
- Ja, aber nicht differenziert nach ehrenamtlich und beruflich geführten Betreuungen

7. Wie viele *eingerrichtete* Betreuungen (einschließlich vorläufige) werden derzeit (oder an einem beliebigen Stichtag der letzten zwölf Monate) bei Ihrem Notariat geführt?

Bitte Anzahl eintragen; 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Betreuungen, die beim Notariat geführt werden: _____

wenn bekannt: beruflich geführte Betreuungen: _____

wenn bekannt: ehrenamtlich geführte Betreuungen: _____

Stichtag (tt.mm.jjjj): _____

8. Wie viele Betreuer sind derzeit (oder an einem beliebigen Stichtag der letzten zwölf Monate) im Rahmen der bei Ihrem Notariat geführten Betreuungen als ehrenamtliche Betreuer und als berufliche Betreuer bestellt?

Bitte Anzahl eintragen; 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

berufliche Betreuer: _____

davon Vereinsbetreuer: _____

davon selbstständige berufliche Betreuer: _____

ehrenamtliche Betreuer: _____

Stichtag (tt.mm.jjjj): _____

9. Bei wie vielen beruflich geführten Betreuungen fand im Jahr 2015 ein Betreuerwechsel an einen anderen beruflichen Betreuer statt?

Bitte Anzahl eintragen; 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Betreuerwechsel von beruflich zu beruflich: _____

10. Wie viele beruflich geführte Betreuungen wurden im Jahr 2015 an ehrenamtliche Betreuer abgegeben?

Bitte Anzahl eintragen; 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Betreuungsfälle von beruflichen zu ehrenamtlich: _____

davon an Angehörige: _____

davon an Fremdbetreuer: _____

11. Wie oft wurden an Ihrem Notariat im Jahr 2015 die Aufgabenkreise einer Betreuung eingeschränkt?

Bitte Anzahl eintragen; 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Anzahl: _____

12. Wie viele Betreuungen wurden an Ihrem Notariat im Jahr 2015 aufgehoben?

Bitte Anzahl eintragen; 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Anzahl: _____

13. Wie häufig wurde an Ihrem Notariat im Jahr 2015 ein Verfahrenspfleger bestellt?

Bitte Anzahl eintragen; 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

berufliche Verfahrenspflegschaften: _____

nichtberufliche Verfahrenspflegschaften: _____

14. Wie lange sind Sie in Ihrer Tätigkeit inzwischen mit Betreuungssachen betraut?

Falls es dabei Unterbrechungen gegeben hat, zählen Sie bitte die Jahre vor und nach den Unterbrechungen zusammen und runden Sie auf ganze Jahre.

_____ Jahre

15. Mit wie vielen Stellenprozenten arbeiten Sie *aktuell* in Betreuungssachen?

_____ Stellenprozente

16. Bitte schätzen Sie, falls Sie diese Frage nicht genau beantworten können: Für wie viele Betreuungsverfahren sind Sie derzeit zuständig?

Bitte Anzahl angeben, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

		Diese Zahl ist...		
Betreuungsverfahren	_____	• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
davon: eingerichtete (d.h. „laufende“) Betreuungen	_____	• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
davon: ehrenamtlich	_____	• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
davon: beruflich	_____	• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt

17. Gibt es in Ihrem Bezirk einen oder mehrere Betreuungsvereine?

- Nein → **Springen Sie bitte zu Frage 9!**
- Ja
- keine Antwort (k.A.)

18. Wie viele Ihrer laufenden Betreuungen werden von einem Vereinsbetreuer geführt?

Bitte Anzahl angeben, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

		Diese Zahl ist...		
_____ Betreuungen		• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt

19. Nehmen Sie an regionalen oder überregionalen Arbeitsgemeinschaften zu Themen des Betreuungsrechts teil?

- gibt es in meiner Region nicht
- sehr oft (oder immer)
- oft
- manchmal
- selten
- sehr selten (oder nie)
- keine Antwort (k.A.)

20. An wie vielen Fort- und Weiterbildungen, die für die Tätigkeit in Betreuungssachen relevant sind, haben Sie in den letzten zwölf Monaten teilgenommen?

Bitte Anzahl angeben, 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Fort- und Weiterbildungen, die bis zu einem Tag dauerten: _____

Fort- und Weiterbildungen, die mehr als 1 und bis zu 2 Tagen dauerten: _____

Fort- und Weiterbildungen, die länger als 2 Tage dauerten: _____

21. Wie schätzen Sie das ein: Gibt es für Sie ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten, um sich bei Bedarf über Themen, die für die Tätigkeit in Betreuungssachen relevant sind, informieren zu können?

Fortbildungen betreffend:

	ja	eher ja	teils / teils	eher nein	nein	k.A.
Betreuungsrecht allgemein	•	•	•	•	•	•
Spezifische Krankheitsbilder / Beeinträchtigungen	•	•	•	•	•	•
Kommunikation	•	•	•	•	•	•

22. Bei welchem Anteil der Betreuer sind Sie mit der Art und Weise, wie der Betreuer seine Aufgaben gegenüber dem Notariat erfüllt, voll und ganz oder zumindest überwiegend zufrieden?

	alle	sehr viele	mehr als die Hälfte	etwa die Hälfte	weniger als die Hälfte	sehr wenige (oder keine)	k.A.
selbstständige berufliche Betreuer	•	•	•	•	•	•	•
Vereinsbetreuer	•	•	•	•	•	•	•
Angehörigenbetreuer	•	•	•	•	•	•	•
ehrenamtliche Fremdbetreuer	•	•	•	•	•	•	•

23. Bei welchem Anteil der Betreuer sind Sie mit der Art und Weise, wie der Betreuer seine Aufgaben gegenüber dem Betreuten erfüllt, voll und ganz oder zumindest überwiegend zufrieden?

	alle	sehr viele	mehr als die Hälfte	etwa die Hälfte	weniger als die Hälfte	sehr wenige (oder keine)	k.A.
selbstständige berufliche Betreuer	•	•	•	•	•	•	•
Vereinsbetreuer	•	•	•	•	•	•	•
Angehörigenbetreuer	•	•	•	•	•	•	•
ehrenamtliche Fremdbetreuer	•	•	•	•	•	•	•

24. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Unterstützung, die das derzeitige System der rechtlichen Betreuung für die Betreuten leistet?

Mit „System der rechtlichen Betreuung“ ist das Gesamtgefüge gemeint; z.B. das Verhalten der verschiedenen Akteure (Betreuungsbehörde, Gericht, Betreuer...), ihr Zusammenwirken, die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen und vieles weitere mehr.

	ganz und gar unzufrieden								ganz und gar zufrieden			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	k.A.
beruflich geführte Betreuungen (Selbstständige)
beruflich geführte Betreuungen (Vereinsbetreuer)
ehrenamtlich geführte Betreuungen (Angehörige)
ehrenamtlich geführte Betreuungen (Fremdbetreuer)

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier die wichtigsten Gründe für Ihre Einschätzung nennen:

25. Bitte schildern Sie uns hier kurz, was aus Ihrer Erfahrung heraus dazu beiträgt, dass Betreuer Ihre Aufgaben gut erfüllen oder gut erfüllen können.

alle Betreuer:

insbesondere selbstständige berufliche Betreuer:

insbesondere Vereinsbetreuer:

insbesondere Angehörigenbetreuer:

insbesondere ehrenamtliche Fremdbetreuer:

26. Bitte schildern Sie uns hier kurz, was aus Ihrer Erfahrung heraus dazu beiträgt, dass Betreuer Ihre Aufgaben nicht gut erfüllen oder nicht gut erfüllen können.

alle Betreuer:

insbesondere selbstständige berufliche Betreuer:

insbesondere Vereinsbetreuer:

insbesondere Angehörigenbetreuer:

insbesondere ehrenamtliche Fremdbetreuer:

Wir werden Ihnen im Folgenden einige Fragen dazu stellen, wie Sie bei der Auswahl von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern vorgehen. Bitte lassen Sie bei der Beantwortung einstweilige Anordnungen außen vor.

27. Ihre Antworten zu den nachfolgenden Fragen stehen in einem strukturellen Kontext, über den wir vorab etwas klären wollen: Wie schätzen Sie das ein: Gibt es für den Amtsgerichtsbezirk...

	Eindeutig ja.	Ja.	Nein.	Eindeutig nein.	Ich kann das nicht einschätzen.	k.A.
... derzeit ausreichend viele berufliche Betreuer?	•	•	•	•	•	•
... derzeit ausreichend viele berufliche Betreuer, die auch ausreichend qualifiziert sind?	•	•	•	•	•	•

28. Wenn es um die Einrichtung einer Betreuung ging: In wie vielen Fällen wurde in Ihrem Dezernat in den letzten zwölf Monaten die Betreuungsbehörde angehört, wenn es darum ging, ob eine Betreuung eingerichtet werden soll und wie umfangreich (Aufgabenkreise) diese ggf. sein sollte?

- bei sehr vielen (oder allen)
- bei mehr als der Hälfte
- bei etwa der Hälfte
- bei weniger als der Hälfte
- bei sehr wenigen (oder keinem)
- keine Antwort (k.A.)

29. In wie vielen Fällen machte die Betreuungsbehörde in den letzten zwölf Monaten (auf Anfrage oder initiativ) für ehrenamtliche Betreuer einen namentlichen Betreuervorschlag?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Angehörigenbetreuer	•	•	•	•	•	•
ehrenamtliche Fremdbetreuer	•	•	•	•	•	•

30. Wenn die Betreuungsbehörde bei der Bestellung eines ehrenamtlichen Betreuers einen namentlichen Betreuervorschlag machte, wie häufig folgten Sie diesem Vorschlag?

- bei sehr vielen (oder allen)
- bei mehr als der Hälfte
- bei etwa der Hälfte
- bei weniger als der Hälfte
- bei sehr wenigen (oder keinem)
- *keine Antwort (k.A.)*

**Falls bei Frage 20 und 21 „bei sehr vielen (oder allen)“, springen Sie bitte zu Frage 26!
Falls nur bei Frage 21 „bei sehr vielen (oder allen)“, springen Sie bitte zu Frage 23!**

31. Was sind bei ehrenamtlichen Betreuern die drei häufigsten Gründe dafür, wenn Sie einem Betreuervorschlag durch die Behörde nicht folgen?

Bis zu drei Antworten möglich.

- Der vorgeschlagene Betreuer verfügt nicht über die notwendigen Kenntnisse.
- Der vorgeschlagene Betreuer hat zu wenig Erfahrung.
- Der vorgeschlagene Betreuer führt bereits zu viele Betreuungen.
- Mit dem vorgeschlagenen Betreuer gab es bereits Schwierigkeiten.
- Mit dem vorgeschlagenen Betreuer ist der Betroffene nicht einverstanden.
- Es gibt Konflikte zwischen der vorgeschlagenen Person und anderen Angehörigen.
- Es hat sich herausgestellt, dass ein anderer ehrenamtlicher Betreuer besser geeignet ist.
- Wegen der Schwierigkeit der Betreuung musste ein beruflicher Betreuer bestellt werden.

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere häufige Gründe nennen, warum Sie bei ehrenamtlichen Betreuern einem Betreuervorschlag der Behörde nicht folgen.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

32. Bitte schätzen Sie: Wie gingen Sie in den letzten zwölf Monaten vor, wenn sich im Verfahren der Betreuerbestellung herausstellte, dass Sie dem namentlichen Vorschlag eines ehrenamtlichen Betreuers der Behörde nicht folgen wollten oder konnten?

- A) Ich bat die Behörde um einen neuen Vorschlag: _____ % der Fälle
- B) Ich bat die Behörde um eine Einschätzung zu meinem eigenen Betreuervorschlag: _____ % der Fälle
- C) Ich traf selbst, ohne weitere Beteiligung der Betreuungsbehörde, eine Betreuerauswahl: _____ % der Fälle
- Summe: 100 % der Fälle**

33. Wenn Sie die Auswahl eines ehrenamtlichen Betreuers selbst treffen: Welche Kriterien sind dabei für Sie ausschlaggebend oder sehr relevant?

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

Ehrenamtliche Fremdbetreuer:

Angehörigenbetreuer:

34. Wie oft werden folgende Anforderungen (durch das Gericht, den Verein oder die Behörde) geprüft, bevor Sie einen ehrenamtlichen Betreuer zum ersten Mal bestellen?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
polizeiliches Führungszeugnis	•	•	•	•	•	•
ausreichende deutsche Sprachkenntnisse	•	•	•	•	•	•
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis	•	•	•	•	•	•

35. In wie vielen Fällen machte die Betreuungsbehörde in den letzten zwölf Monaten (auf Anfrage oder initiativ) für berufliche Betreuer einen namentlichen Betreuervorschlag?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
selbstständige berufliche Betreuer	•	•	•	•	•	•
Vereinsbetreuer	•	•	•	•	•	•

36. Wenn die Betreuungsbehörde bei der Bestellung eines beruflichen Betreuers einen namentlichen Betreuervorschlag machte, wie häufig folgten Sie diesem Vorschlag?

- bei sehr vielen (oder allen)
- bei mehr als der Hälfte
- bei etwa der Hälfte
- bei weniger als der Hälfte
- bei sehr wenigen (oder keinem)
- *keine Antwort (k.A.)*

Falls bei Frage 26 und 27 „bei sehr vielen (oder allen)“, springen Sie bitte zu Frage 35!
Falls nur bei Frage 27 „bei sehr vielen (oder allen)“, springen Sie bitte zu Frage 29!

37. Was sind bei beruflichen Betreuern die drei häufigsten Gründe dafür, wenn Sie einem Betreuervorschlag durch die Behörde nicht folgen?

Bis zu drei Antworten möglich.

- Der vorgeschlagene Betreuer verfügt nicht über die notwendige Qualifikation.
- Der vorgeschlagene Betreuer hat zu wenig Erfahrung.
- Der vorgeschlagene Betreuer führt bereits zu viele Betreuungen.
- Mit dem vorgeschlagenen Betreuer gab es bereits Schwierigkeiten.
- Mit dem vorgeschlagenen Betreuer ist der Betroffene nicht einverstanden.
- Ein Berufsbetreuer mit niedrigerer Vergütungsstufe stand zur Verfügung.
- Ein geeigneter ehrenamtlicher Betreuer stand zur Verfügung.

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere häufige Gründe nennen, warum Sie bei beruflichen Betreuern einem Betreuervorschlag der Behörde nicht folgen.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

38. Bitte schätzen Sie: Wie gingen Sie in den letzten zwölf Monaten vor, wenn sich im Verfahren der Betreuerbestellung herausstellte, dass Sie dem namentlichen Vorschlag eines beruflichen Betreuers der Behörde nicht folgen wollten oder konnten?

- A) Ich bat die Behörde um einen neuen Vorschlag: _____ % der Fälle
- B) Ich bat die Behörde um eine Einschätzung zu meinem eigenen Betreuervorschlag: _____ % der Fälle
- C) Ich traf selbst, ohne weitere Beteiligung der Betreuungsbehörde, eine Betreuerauswahl: _____ % der Fälle
- Summe: 100 % der Fälle**

39. Welche Empfehlungen, Richtlinien, Arbeitshilfen oder Checklisten berücksichtigen Sie bei der Bestellung beruflicher Betreuer?

Mehrfachantwort möglich

- keine
- Gemeinsame Empfehlungen des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städtetages und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl vom 31.01.2013.
- Eignungskriterien für beruflich tätige Betreuerinnen und Betreuer“ in der Abschlusserklärung vom 09.08.2012 in Kassel („Kasseler Forum“)
- „Bochumer Liste“
- vorgefertigte Arbeitshilfen oder Checklisten
- selbst erstellte Arbeitshilfen oder Checklisten

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere Empfehlungen, Richtlinien, Arbeitshilfen oder Checklisten nennen, die Sie bei der Bestellung beruflicher Betreuer berücksichtigen.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

40. Welche der folgenden Anforderungen stellen Sie an berufliche Betreuer, wenn Sie die Auswahl ohne Beteiligung der Betreuungsbehörde treffen?

	zwingend	sehr relevant	weniger relevant	k.A.
abgeschlossene Berufsausbildung	•	•	•	•
abgeschlossenes Studium	•	•	•	•
dreijährige Berufserfahrung (allgemein, nicht als Betreuer)	•	•	•	•
vertiefte Kenntnisse des Betreuungsrechts	•	•	•	•
Grundkenntnisse im Sozialrecht	•	•	•	•
Grundkenntnisse im Verfahrensrecht	•	•	•	•
Grundkenntnisse von Methoden der Beratungs- und Hilfeplanung	•	•	•	•
Abschluss einer Haftpflichtversicherung	•	•	•	•
Nachweis über Fort- oder Weiterbildung zum Betreuungsrecht	•	•	•	•

41. Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere Anforderungen nennen, die bei der Auswahl eines beruflichen Betreuers für Sie zwingend oder sehr relevant sind.
Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.
-

42. Welche Unterlagen sind für Sie bei der erstmaligen Bestellung von beruflichen Betreuern besonders relevant?

	besonders relevant	relevant	nicht relevant	k.A.
Anschreiben der schriftlichen Bewerbung	•	•	•	•
Lebenslauf	•	•	•	•
Schul-, Ausbildungs-, Studien-Zeugnisse	•	•	•	•
Nachweise über Fortbildungen	•	•	•	•

- Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Unterlagen nennen, die Sie bei der erstmaligen Bestellung von beruflichen Betreuern berücksichtigen.
Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.
-

43. Wie häufig führen Sie vor der erstmaligen Bestellung eines beruflichen Betreuers (ggf. zusammen mit der Betreuungsbehörde) ein Vorstellungsgespräch durch?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
erstmalige Bestellung der betreffenden Person als Betreuer	•	•	•	•	•	•
erstmalige Bestellung des betreffenden Betreuers an meinem Gericht	•	•	•	•	•	•

44. Wenn Sie ein Vorstellungsgespräch machen: Wie häufig findet dieses Vorstellungsgespräch zusammen mit der Betreuungsbehörde statt?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
erstmalige Bestellung der betreffenden Person als Betreuer	•	•	•	•	•	•
erstmalige Bestellung des betreffenden Betreuers an meinem Gericht	•	•	•	•	•	•

45. Wie häufig ist Ihnen bei der Bestellung eines Betreuers Zahl und Umfang der von ihm beruflich geführten Betreuungen bekannt (§ 1897 Absatz 8 BGB, § 8 Absatz 2 Satz 2 BtBG)?

- bei sehr vielen (oder allen) Bestellungen
- bei mehr als der Hälfte Bestellungen
- bei etwa der Hälfte Bestellungen
- bei weniger als der Hälfte Bestellungen
- bei sehr wenigen (oder keinen) Bestellungen
- *keine Antwort (k.A.)*

46. Würden Sie von der Bestellung eines Betreuers absehen, wenn er eine bestimmte Anzahl bereits übernommener Betreuungen hat?

- Nein
- Ja, aber die Anzahl würde ich je nach Einzelfall bestimmen.
- Ja, und zwar ab folgender Anzahl von Betreuungen: _____
- *keine Antwort*

47. Eignen sich Ihrer Erfahrung nach Zahl und Umfang der beruflich geführten Betreuungen (§ 1897 Absatz 8 BGB) als Kriterien zur Feststellung der Eignung eines Betreuers?

- eignet sich sehr
- eignet sich eher
- teils/teils / kommt drauf an
- eignet sich eher nicht
- eignet sich sehr wenig
- *keine Antwort (k.A.)*

48. Wie häufig haben Sie in den letzten zwölf Monaten einen ehrenamtlichen und einen beruflichen Betreuer gemeinsam bestellt (sogenanntes „Tandem“)?

Bitte Anzahl eintragen: 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

_____ „Tandems“

Diese Zahl ist...
• grob geschätzt • geschätzt • exakt

49. Wenn es bei der Bestellung eines Betreuers aus dem Umfeld des Betroffenen darum geht, *wer genau* bestellt werden soll: Wie gehen Sie in der Regel vor, um den (mutmaßlichen) Willen des Betroffenen zu ermitteln, wenn dieser nicht äusserungsfähig ist (egal ob dauerhaft oder zum Zeitpunkt des Verfahrens)?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Wenn die Entscheidung dringlich ist, treffe ich zunächst eine vorläufige Entscheidung.	•	•	•	•	•	•
Ich vermute anhand der Sachlage, was der mutmaßliche Wille des Betroffenen sein könnte.	•	•	•	•	•	•
Ich verschaffe mir einen unmittelbaren Eindruck von dem Betroffenen.	•	•	•	•	•	•
Ich erkundige mich bzw. veranlasse Erkundigungen bei Angehörigen nach ihrer Einschätzung über den mutmaßlichen Willen des Betroffenen.	•	•	•	•	•	•
Ich erkundige mich bzw. veranlasse Erkundigungen bei anderen Dritten nach ihrer Einschätzung über den mutmaßlichen Willen des Betroffenen.	•	•	•	•	•	•
Ich veranlasse eine Sachverhaltsermittlung durch die Betreuungsbehörde.	•	•	•	•	•	•
Ich bestelle einen Verfahrenspfleger.	•	•	•	•	•	•
Sonstiges, und zwar: _____	•	•	•	•	•	•

50. Wie häufig wurde die Betreuungsbehörde in den letzten zwölf Monaten um Sachverhaltsaufklärung/Stellungnahme bei folgenden Fragestellungen gebeten?

	immer	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	nie	kam nicht vor	k.A.
Verlängerung einer Betreuung	•	•	•	•	•	•	•
Erweiterung einer Betreuung	•	•	•	•	•	•	•
Einschränkung oder Aufhebung einer Betreuung	•	•	•	•	•	•	•
Entlassung des Betreuers und Neubestellung eines Betreuers (Betreuerwechsel)	•	•	•	•	•	•	•

51. In wie vielen Verfahren über die Einrichtung einer Betreuung haben Sie im Jahr 2015 von der Bestellung eines Betreuers abgesehen?

Bitte Anzahl nennen: 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Verfahren,
die 2015 entschieden wurden _____
davon: keinen Betreuer bestellt _____

Diese Zahl ist...
• grob geschätzt • geschätzt • exakt
• grob geschätzt • geschätzt • exakt

→ Falls „keine“, springen Sie bitte zu Frage 43!

52. Wenn Sie keinen Betreuer bestellt haben: Wie häufig waren in diesen Fällen folgende Gründe dafür ausschlaggebend?

	immer	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	nie	k.A.
aufgrund einer Vorsorgevollmacht	•	•	•	•	•	•
Betreuung wäre gegen den freien Willen des Betroffenen.	•	•	•	•	•	•
Betreuungsbedarf wurde durch andere Hilfen abgedeckt.	•	•	•	•	•	•
Eine positive Wirkung zum Wohl des Betroffenen ist mangels Kooperationsbereitschaft nicht zu erwarten („unbetreubar“).	•	•	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere häufige Gründe nennen, warum Sie keinen Betreuer bestellt haben.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

53. Bitte schätzen Sie: Bei welchem Anteil von Entscheidungen über die Bestellung eines Betreuers oder über die Verlängerung der Betreuung haben Sie in den letzten 12 Monaten eine Überprüfungsfrist von weniger als 7 Jahren festgesetzt?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
berufliche geführte Betreuungen:	•	•	•	•	•	•
ehrenamtliche geführte Betreuungen:	•	•	•	•	•	•

54. Bitte schätzen Sie: Bei wie vielen Ihrer Betreuungen wurde in den letzten zwölf Monaten eine vorzeitige Aufhebung geprüft?

Bitte Anzahl eintragen: 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

_____ Prüfungen einer
vorzeitigen Aufhebung in 2015

Diese Zahl ist...
• grob geschätzt • geschätzt • exakt

→ Falls „keine“, springen Sie bitte zu Frage 46!

55. Wer hat diese Überprüfungen in der Regel initiiert?

Falls alles zutrifft, geben Sie bitte die häufigsten drei an.

	bei beruflichen Betreuungen	bei ehrenamtlichen Betreuungen
Betreuer	▪	▪
Betreuer	▪	▪
Angehöriger oder sonst nahestehende Person	▪	▪
Betreuungsbehörde	▪	▪
Rechtspfleger	▪	▪
Sie selbst (Richter)	▪	▪

56. Bei wie vielen Betreuungen entließen Sie in den letzten zwölf Monaten den Betreuer, ohne dass dies auf dessen eigene Initiative zurückging?

Bitte Anzahl eintragen: 0 = „keine“; keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

- _____ bei beruflich geführten
Betreuungen
- _____ bei ehrenamtlich geführten
Betreuungen

Diese Zahl ist...		
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt

→ Falls „keine“, springen Sie bitte zu Frage 48!

57. Wie häufig waren folgende Gründe für diese Entlassungen?

	sehr oft (oder immer)	oft	manch- mal	selten	sehr selten (oder nie)	k.A.
Wunsch des Betreuten	•	•	•	•	•	•
Möglichkeit, einen ehrenamtlichen Betreuer einzusetzen	•	•	•	•	•	•
Nichteinhalten von Genehmigungspflichten	•	•	•	•	•	•
Pflichtwidrigkeiten bei der Vermögenssorge	•	•	•	•	•	•
Pflichtwidrigkeiten in der Gesundheitsorge	•	•	•	•	•	•
Pflichtwidrigkeiten bei der Aufenthaltsbestimmung	•	•	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere häufige Gründe für Entlassungen nennen:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

58. Was sind wesentliche Inhalte bei einer persönlichen Anhörung gemäß § 278 FamFG bei einer Erstbestellung?

59. Was sind wesentliche Inhalte bei einer persönlichen Anhörung gemäß § 278 FamFG bei Erweiterung oder Verlängerung einer Betreuung?

60. Wie lange dauert bei Ihnen ein Verpflichtungsgespräch mit Ehrenamtlichen ungefähr?

- ___ Minuten mindestens
 ___ Minuten meistens / üblicherweise
 ___ Minuten, wenn besonders viel zu klären ist

61. Wie schätzen Sie das ein: Wie gut sind die ehrenamtlichen Betreuer nach dem Verpflichtungsgespräch über folgende Inhalte informiert?

	gar nicht	zu wenig	ausreichend (um sich selbst weiter zu informieren)	sehr gut (keine weitere Information nötig)	k.A.
Aufgaben des Betreuers gegenüber dem Betreuten	•	•	•	•	•
Bedeutung der Selbstbestimmung und der Wünsche des Betreuten	•	•	•	•	•
gerichtliche Genehmigungspflichten	•	•	•	•	•
regelmäßige Berichterstattung	•	•	•	•	•
Vermögensverzeichnis (bei Vermögenssorge)	•	•	•	•	•
Rechnungslegung (bei Vermögenssorge und nicht befreit)	•	•	•	•	•
anstehende Entscheidungen / Unterstützungsleistungen	•	•	•	•	•
Haftpflichtversicherung	•	•	•	•	•
Aufwandspauschale	•	•	•	•	•
Möglichkeiten der Beratung durch Betreuungsgericht	•	•	•	•	•
Möglichkeiten der Beratung durch Betreuungsvereine	•	•	•	•	•
Möglichkeiten der Beratung durch Betreuungsbehörde	•	•	•	•	•

62. Führen Sie regelmäßig bei der erstmaligen Bestellung eines beruflichen Betreuers ein Gespräch mit dem Betreuer?

	Ja	Nein	k.A.
Person wird <i>überhaupt</i> zum ersten Mal als beruflicher Betreuer bestellt	•	•	•
Person wird <i>an meinem Gericht</i> zum ersten Mal als beruflicher Betreuer bestellt	•	•	•

63. Wie oft führen Sie bei Beginn einer *beruflichen* Betreuung ein Einführungsgespräch mit dem Betreuer und dem Betreuten nach § 289 Abs. 2 FamFG durch?

- bei sehr vielen (oder allen)
- bei mehr als der Hälfte
- bei etwa der Hälfte
- bei weniger als der Hälfte
- bei sehr wenigen
- bei keiner → **Springen Sie bitte zu Frage 23!**
- *keine Antwort (k.A.)*

64. Welche Kriterien sind ausschlaggebend, wenn Sie sich für ein Einführungsgespräch bei einer beruflichen Betreuung entscheiden? Und was sind wesentliche Inhalte des Gesprächs?
Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

65. Wie oft führen Sie bei Beginn einer *ehrenamtlichen* Betreuung ein Einführungsgespräch mit dem Betreuer und dem Betreuten nach § 289 Abs. 2 FamFG durch?

- bei sehr vielen (oder allen)
- bei mehr als der Hälfte
- bei etwa der Hälfte
- bei weniger als der Hälfte
- bei sehr wenigen
- bei keiner → **Springen Sie bitte zu Frage 25!**
- *keine Antwort (k.A.)*

66. Welche Kriterien sind ausschlaggebend, wenn Sie sich für ein Einführungsgespräch bei einer ehrenamtlichen Betreuung entscheiden? Und was sind wesentliche Inhalte des Gesprächs?
Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

67. Stellen Sie Informationsmaterial für *ehrenamtliche* Betreuer zur Verfügung?

- Nein → **Springen Sie bitte zu Frage 28!**
- Ja
- *keine Antwort (k.A.)*

68. Wann bzw. wie oft händigen Sie Informationsmaterial für ehrenamtliche Betreuer aus?

Mehrfachantwort möglich

- auf Anfrage
- bei der Verpflichtung
- wenn Beratungsbedarf erkennbar wird

69. Welche Informationsmaterialien händigen Sie normalerweise ehrenamtlichen Betreuern aus?

Mehrfachantwort möglich.

- Informationen über das Betreuungsrecht allgemein
- Informationen zu Haftpflichtversicherung
- Informationen zu Aufwandspauschale
- Muster von Formblättern
- Kontaktdaten des Notariats / Ansprechpartner des Notariats
- Informationen über Pflichten des Betreuers
- Informationen über die örtlichen Unterstützungsstrukturen mit direktem Bezug zur rechtlichen Betreuung (z.B. Betreuungsbehörde, Betreuungsvereine)
- Informationen über die örtlichen Unterstützungsstrukturen mit Bezug auf häufig auftretende Fragen (z.B. Sozialhilfeträger)
- Informationen für die Betreuten (zur Weiterleitung durch den Betreuer)

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Informationsmaterialien nennen, die Sie normalerweise an ehrenamtliche Betreuer aushändigen.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

70. Stellen Sie Informationsmaterial für berufliche Betreuer zur Verfügung?

- Nein → **Springen Sie bitte zu Frage 31!**
- Ja
- keine Antwort (k.A.)

71. Wann bzw. wie oft händigen Sie Informationsmaterial für berufliche Betreuer aus?

Mehrfachantwort möglich

- auf Anfrage
- bei der erstmaligen Bestellung durch mein Notariat
- bei der erstmaligen Bestellung der Person als Betreuer
- wenn Beratungsbedarf erkennbar wird

72. Welche Informationsmaterialien händigen Sie normalerweise *beruflichen* Betreuern aus?

- Informationen über das Betreuungsrecht allgemein
- Informationen zu Haftpflichtversicherung
- Muster von Formblättern
- Kontaktdaten des Notariats / Ansprechpartner des Notariats
- Informationen über Pflichten des Betreuers
- Informationen über die örtlichen Unterstützungsstrukturen mit direktem Bezug zur rechtlichen Betreuung (z.B. Betreuungsbehörde, Betreuungsvereine)
- Informationen über die örtlichen Unterstützungsstrukturen mit Bezug auf häufig auftretende Fragen (z.B. Sozialhilfeträger)
- Informationen für die Betreuten (zur Weiterleitung durch den Betreuer)

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Informationsmaterialien nennen, die Sie normalerweise an *berufliche* Betreuer aushändigen.

73. Stellen Sie Informationsmaterial für betreute Personen zur Verfügung?

- nein → **Springen Sie bitte zu Frage 34!**
- ja
- *keine Antwort (k.A.)*

74. Wann bzw. wie oft händigen Sie Informationsmaterial für betreute Personen aus?

Mehrfachantwort möglich

- auf Anfrage
- beim ersten Kontakt
- wenn Beratungsbedarf erkennbar wird
- zu Beginn der Betreuung durch Übergabe an den Betreuer mit der Bitte, dies an den Betreuten auszuhändigen

75. Welche Informationsmaterialien händigen Sie normalerweise betreuten Personen aus?

Mehrfachantwort möglich

- Informationen über das Betreuungsrecht allgemein
- Informationsmaterial in leichter Sprache
- Informationsmaterial in Fremdsprachen
- Kontaktdaten des Notariats / Ansprechpartner des Notariats
- Informationen über Inhalt und Aufgaben der rechtlichen Betreuung
- Informationen über die Rechte von Betreuten
- Informationen über die örtlichen Unterstützungsstrukturen

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Inhalte des Informationsmaterials nennen, das Sie normalerweise an betreute Personen aushändigen.

76. Sind Ihnen Arbeitshilfen (z.B. Checklisten, PC-Programme wie z.B. forumSTAR, Eureka) für Ihre Tätigkeit, die Betreuer in ihre Aufgaben einzuführen, bekannt?

- Nein → Springen Sie bitte zu Frage 36!
 - Ja, selbst erstellte Arbeitshilfen
 - Ja, vorgefertigte Arbeitshilfen, und zwar nachfolgende:
-

- keine Antwort (k.A.)

77. Nutzen Sie Arbeitshilfen für die Einführung von Betreuern in ihre Aufgaben?

- Nein, ich habe mich dagegen entschieden, da ich sie für meine Arbeit grundsätzlich nicht hilfreich finde oder nicht benötige.
- Nein oder selten, denn ich kenne keine, die mir hilfreich erscheinen.
- Ja, manchmal.
- Ja, regelmäßig.
- keine Antwort (k.A.)

78. In wie vielen Genehmigungsverfahren im Aufgabenkreis der Vermögenssorge war Ihnen in den letzten zwölf Monaten der Wunsch des Betreuten vor Ihrer Entscheidung in der gegebenen Angelegenheit bekannt?

- alle
- sehr viele
- mehr als die Hälfte
- etwa die Hälfte
- weniger als die Hälfte
- sehr wenige
- keine → Springen Sie bitte zu Frage 42!
- keine Antwort (k.A.)

79. Wie gingen Sie in den letzten zwölf Monaten bei Genehmigungsverfahren im Aufgabenkreis der Vermögenssorge vor, um den Wunsch des Betreuten in der gegebenen Angelegenheit zu ermitteln?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Ich erkundigte mich beim Betreuer nach dem Wunsch des Betreuten.	•	•	•	•	•	•
Ich erkundigte mich beim Betreuer danach, wie er den Wunsch des Betreuten ermittelt hatte.	•	•	•	•	•	•
Ich vermutete anhand der Sachlage, was der Wunsch des Betreuten sein könnte.	•	•	•	•	•	•
Wenn adäquate Verständigung möglich war, erkundigte ich mich beim Betreuten selbst nach seinem Wunsch.	•	•	•	•	•	•
Wenn keine adäquate Verständigung möglich war, setzte ich einen Verfahrenspfleger ein.	•	•	•	•	•	•
Ich erkundigte mich bei Angehörigen bzw. anderen Dritten nach ihrer Einschätzung über den Wunsch des Betreuten.	•	•	•	•	•	•
Sonstiges, und zwar: _____	•	•	•	•	•	•

80. Wenn Sie wissen, dass in einer gegebenen Angelegenheit *gegen* den Wunsch des Betreuten entschieden werden soll: Wie gehen Sie bei Genehmigungsverfahren im Aufgabenkreis der Vermögenssorge *üblicherweise* vor, um sich ein Bild von der Situation zu verschaffen?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Ich höre den Betreuten persönlich an, um sein Motiv der Ablehnung in Erfahrung zu bringen.
Ich erkundige mich beim Betreuer, warum ein Handeln gegen den Wunsch des Betreuten notwendig ist.
Ich überprüfe, ob die Angaben des Betreuers zutreffend waren.
Ich erkundige mich bei Angehörigen bzw. anderen Dritten, ob und warum ein Handeln gegen den Wunsch des Betreuten notwendig ist.
Ich vermute anhand der Sachlage, was dem Wohle des Betreuten entsprechen könnte.
Ich setze einen Verfahrenspfleger ein.
Sonstiges, und zwar:

81. Kam es in den letzten zwölf Monaten vor, dass ein Genehmigungsantrag im Aufgabenkreis der Vermögenssorge *nicht* dem Wunsch des Betreuten entsprach?

- Nein → Springen Sie bitte zu Frage 42!
- Ja
- keine Antwort (k.A.)

82. Wie viele dieser Genehmigungsanträge wurden auf Ihre Vermittlung hin in den letzten zwölf Monaten zurückgenommen, weil das Rechtsgeschäft nicht dem Wunsch des Betreuten entsprechen würde?

- alle
- sehr viele
- mehr als die Hälfte
- etwa die Hälfte
- weniger als die Hälfte
- sehr wenige
- keine
- keine Antwort (k.A.)

83. Wie viele dieser Genehmigungsanträge lehnten Sie in den letzten zwölf Monaten ab, weil das Rechtsgeschäft nicht dem Wunsch des Betreuten entsprechen würde?

- alle
- sehr viele
- mehr als die Hälfte
- etwa die Hälfte
- weniger als die Hälfte
- sehr wenige
- keine
- *keine Antwort (k.A.)*

84. Wenn es um die Aufgabe der Mietwohnung (§ 1907 BGB) geht: Wie gehen Sie in der Regel vor, um den (mutmaßlichen) Willen des Betroffenen zu ermitteln, wenn dieser dauerhaft oder zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens nicht äußerungsfähig ist?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Ich erkundige mich bzw. veranlasse Erkundigungen beim Betreuer nach dem mutmaßlichen Willen des Betreuten.	•	•	•	•	•	•
Ich erkundige mich bzw. veranlasse Erkundigungen beim Betreuer danach, wie er den mutmaßlichen Willen des Betreuten ermittelt hatte.	•	•	•	•	•	•
Ich vermute anhand der Sachlage, was der mutmaßliche Wille des Betroffenen sein könnte.	•	•	•	•	•	•
Ich verschaffe mir einen unmittelbaren Eindruck von dem Betroffenen.	•	•	•	•	•	•
Ich erkundige mich bzw. veranlasse Erkundigungen bei Angehörigen bzw. anderen Dritten nach ihrer Einschätzung über den mutmaßlichen Willen des Betroffenen.	•	•	•	•	•	•

Fortsetzung von Frage 42	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Ich veranlasse eine Sachverhaltsermittlung durch die Betreuungsbehörde.	•	•	•	•	•	•
Ich bestelle einen Verfahrenspfleger.	•	•	•	•	•	•
Sonstiges, und zwar: _____	•	•	•	•	•	•



85. Welche der folgenden Möglichkeiten trifft auf die Berichtslegung bei Ihnen am ehesten zu? Die Zeitabstände zwischen den Berichten...

- ...sind für alle Betreuungen gleich.
- ...werden je nach Person des Betreuers unterschiedlich gesetzt.
- ...werden je nach Betreuungsfall unterschiedlich gesetzt.
- ...werden je nach Person des Betreuers und je nach Betreuungsfall unterschiedlich gesetzt.
- *keine Antwort (k.A.)*

86. Bitte schätzen Sie: In welchen Rhythmen werden für die Betreuungen, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich sind, in der Regel Berichte verlangt?

	beruflich geführte Betreuungen	ehrenamtlich geführte Betreuungen
häufiger als halbjährlich	ca. _____ %	ca. _____ %
halbjährlich	ca. _____ %	ca. _____ %
jährlich	ca. _____ %	ca. _____ %
seltener als jährlich	ca. _____ %	ca. _____ %
insgesamt	100%	100%

87. Werden Betreuer, die bei Ihnen einen *Bericht* einreichen müssen, gebeten, dabei bestimmte Mindestanforderungen einzuhalten? Wenn ja: Was trifft auf diese Mindestanforderungen bei Ihnen zu?

ehrenamtlichem Betreuer: • k.A. • Nein → **Springen Sie bitte zu Frage 46!** • Ja 
beruflichem Betreuer: • k.A. • Nein → **Springen Sie bitte zu Frage 46!** • Ja 

Es gibt eine Liste von Angaben, die im Bericht definitiv gemacht werden müssen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt eine Liste von Angaben, die im Bericht erwünscht sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Vorgaben für die Darstellung der Angaben im Bericht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt eine Umfangsbegrenzung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt einen Mindestumfang.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt eine Berichtsvorlage / ein Standarddokument, das die Betreuer nutzen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Mindestanforderungen nennen, die Sie unabhängig von den Aufgabenkreisen für die Berichtslegung bei beruflichen Betreuern festlegen:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.



Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Mindestanforderungen nennen, die Sie unabhängig von den Aufgabenkreisen für die Berichtslegung bei ehrenamtlichen Betreuern festlegen:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

88. Welche Angaben müssen Betreuer bei der Berichtslegung unabhängig von den Aufgabenkreisen bei Ihnen *in jedem Fall* machen?

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

89. Werden Betreuer, die bei Ihnen eine *Rechnungslegung* einreichen müssen, gebeten, dabei bestimmte Mindestanforderungen einzuhalten? Wenn ja: Was trifft auf diese Mindestanforderungen bei Ihnen zu?

ehrenamtlichem Betreuer: • k.A. • Nein → **Springen Sie bitte zu Frage 48!** • Ja 
beruflichem Betreuer: • k.A. • Nein → **Springen Sie bitte zu Frage 48!** • Ja 

Es gibt eine Liste von Angaben, die im Bericht definitiv gemacht werden müssen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt eine Liste von Angaben, die im Bericht erwünscht sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Vorgaben für die Darstellung der Angaben im Bericht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt eine Berichtsvorlage / ein Standarddokument, das die Betreuer nutzen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

90. Werden Betreuer, die bei Ihnen ein *Vermögensverzeichnis* einreichen müssen, gebeten, dabei bestimmte Mindestanforderungen einzuhalten? Wenn ja: Was trifft auf diese Mindestanforderungen bei Ihnen zu?

ehrenamtlichem Betreuer: • k.A. • Nein → **Springen Sie bitte zu Frage 49!** • Ja

beruflichem Betreuer: • k.A. • Nein → **Springen Sie bitte zu Frage 49!** • Ja

Es gibt eine Liste von Angaben, die im Bericht definitiv gemacht werden müssen.	▪	▪
Es gibt eine Liste von Angaben, die im Bericht erwünscht sind.	▪	▪
Es gibt Vorgaben für die Darstellung der Angaben im Bericht.	▪	▪
Es gibt eine Berichtsvorlage / ein Standarddokument, das die Betreuer nutzen können.	▪	▪

91. Wie oft muss ein Betreuer unabhängig von der Art des Betreuers und dem Umfang der Betreuung seinen Betreuten Ihrer Meinung nach mindestens sehen?

- *Das lässt sich nicht pauschal beantworten.*
- häufiger als monatlich
- monatlich
- alle zwei Monate
- vierteljährlich
- halbjährlich
- zwischen halbjährlich und jährlich
- jährlich
- seltener als jährlich
- *keine Antwort (k.A.)*

92. Wie häufig fanden Sie in den letzten zwölf Monaten, dass im Bericht eines Betreuers von *zu wenig* persönlichem Kontakt zum Betreuten berichtet wurde?

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

	Diese Zahl ist...		
___ bei beruflich geführten Betreuungen	• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
___ bei ehrenamtl. geführten Betreuungen	• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt

→ Falls „keine“, springen Sie bitte zu Frage 52!

93. Was waren in diesen Fällen nächste Schritte oder Konsequenzen?

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

Nächste Schritte / Konsequenzen bei beruflicher Betreuung:

Nächste Schritte / Konsequenzen bei ehrenamtlicher Betreuung:

94. Wie häufig stellten Sie in den letzten zwölf Monaten durch die Prüfung des Berichts oder der Rechnungslegung andere Pflichtverletzungen fest oder hatten den Verdacht auf andere Pflichtverletzungen seitens des Betreuers?

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

		Diese Zahl ist...
bei beruflichen Betreuungen	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
davon: überprüft	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
davon: als berechtigt erwiesen	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
bei ehrenamtlichen Betreuungen	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
davon: überprüft	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
davon: als berechtigt erwiesen	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt

95. Wie häufig stellten Sie in den letzten zwölf Monaten auf anderen Wegen (z.B. Beschwerde, Hinweis, Kontrolle) Pflichtverletzungen fest oder hatten den Verdacht auf Pflichtverletzungen seitens des Betreuers?

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

		Diese Zahl ist...
bei beruflichen Betreuungen	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
davon: überprüft	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
davon: als berechtigt erwiesen	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
bei ehrenamtlichen Betreuungen	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
davon: überprüft	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
davon: als berechtigt erwiesen	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt

**Hatten Sie im letzten Jahr insgesamt weniger als fünf Verdachtsfälle (Frage 52 und 53)?
→ Springen Sie bitte zu Frage 56!**

96. In wie vielen Fällen von Pflichtverletzung oder dem Verdacht auf Pflichtverletzung folgten nachfolgende Konsequenzen?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Hinweis auf Pflichtwidrigkeit	•	•	•	•	•	•
Auskunft beim Betreuer einholen	•	•	•	•	•	•
Anhörung des Betreuers	•	•	•	•	•	•
weitere Sachverhaltsaufklärung	•	•	•	•	•	•
Anhörung des Betreuten	•	•	•	•	•	•
Information und Anhörung der Betreuungsbehörde	•	•	•	•	•	•
Gebot / Verbot erteilt	•	•	•	•	•	•

Fortsetzung von Frage 54	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Zwangsgeldfestsetzung zur Befolgung der gerichtlichen Anordnung	•	•	•	•	•	•
Rechnungs- oder Berichtslegung in verkürzten Abständen	•	•	•	•	•	•
Betreuerentlassung	•	•	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Konsequenzen nennen:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

Konsequenzen bei beruflicher Betreuung:

Konsequenzen bei ehrenamtlicher Betreuung:

97. Bitte nennen Sie uns die häufigsten Pflichtverletzungen, die Sie in den letzten zwölf Monaten festgestellt haben:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

berufliche Betreuungen:

ehrenamtliche Betreuungen:

98. Wie häufig wurde in Ihrem Zuständigkeitsbereich in den letzten zwölf Monaten etwas unternommen, um *unabhängig von Verdachtsmomenten* zu überprüfen, ob die Angaben, die ein Betreuer in den nachfolgenden Dokument macht, wahrheitsgemäß sind (stichprobenmäßig oder bei wichtigen Angaben)?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Berichtslegung von beruflichen Betreuern	•	•	•	•	•	•
Berichtslegung von ehrenamtlichen Betreuern	•	•	•	•	•	•
Rechnungslegung von beruflichen Betreuern	•	•	•	•	•	•
Rechnungslegung von ehrenamtlichen Betreuern	•	•	•	•	•	•

Fortsetzung von Frage 56	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Erstellung eines Vermögensverzeichnis von beruflichen Betreuern	•	•	•	•	•	•
Erstellung eines Vermögensverzeichnis von ehrenamtl. Betreuern	•	•	•	•	•	•

99. Bei wie vielen Betreuungsfällen überprüften Sie in den letzten zwölf Monaten, unabhängig von Verdachtsmomenten stichprobenartig, die Angaben der Betreuer zu den persönlichen Kontakten?

- bei sehr vielen (oder allen)
- bei mehr als der Hälfte
- bei etwa der Hälfte
- bei weniger als der Hälfte
- bei sehr wenigen
- bei keinem
- keine Antwort (k.A.)

100. Jetzt einmal abgesehen von der Berichts- und Rechnungslegung und der daran geknüpften Kontrolle: Welche der folgenden Aussagen beschreibt am ehesten die sonstigen Kontrollen in Ihrem Zuständigkeitsbereich?

- In meinem Zuständigkeitsbereich gibt es einen oder mehrere formalisierte Abläufe für weitere regelmäßige Überprüfungen der Betreuertätigkeiten.
- In meinem Zuständigkeitsbereich haben sich gewisse Verfahrensweisen zur Überprüfung der Betreuertätigkeiten informell etabliert.
- In meinem Zuständigkeitsbereich wird ansonsten je nach Bedarf (z.B. auf Beschwerden hin) kontrolliert. **→ Springen Sie bitte zu Frage 60!**
- keine Antwort (k.A.)

101. Bitte schildern Sie uns hier kurz, mit welchen weiteren Mitteln in Ihrem Zuständigkeitsbereich, abgesehen von der Berichtslegung, die Arbeit der Betreuer beaufsichtigt wird?
Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

102. Bitte schätzen Sie: Bei wie vielen Betreuungen haben Sie in den letzten zwölf Monaten von dem Betreuer unabhängig von der regelmäßigen Berichtspflicht und der Rechnungslegung eine Auskunft verlangt?

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

_____ bei beruflichen Betreuungen
_____ bei ehrenamtlichen Betreuungen

Diese Zahl ist...
• grob geschätzt • geschätzt • exakt
• grob geschätzt • geschätzt • exakt

Was waren (häufige) Gründe für diese Aufforderungen?

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

bei beruflichen Betreuungen:

bei ehrenamtlichen Betreuungen:

103. Wie häufig wurde in den letzten zwölf Monaten etwas unternommen, um zu überprüfen, ob die Auskünfte des Betreuers wahrheitsgemäß sind?

- bei sehr vielen (oder allen) Auskünften
- bei mehr als der Hälfte der Auskünfte
- bei etwa der Hälfte der Auskünfte
- bei weniger als der Hälfte der Auskünfte
- bei sehr wenigen (oder keinen) Auskünften
- *keine Antwort (k.A.)*

104. Beaufsichtigen Sie Betreuer, die von der Rechnungslegung befreit sind, hinsichtlich der Vermögensverwaltung in irgendeiner Weise?

- Nein
- Ja, und zwar so (in Stichworten):

- *keine Antwort (k.A.)*

105. Bei wie vielen Betreuungen, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, wurde in den letzten zwölf Monaten die Befreiung von der Rechnungslegung aufgehoben?

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

_____ bei beruflichen Betreuungen

_____ bei ehrenamtlichen Betreuungen

Diese Zahl ist...		
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt

Was waren (häufige) Gründe für das Aufheben der Befreiung von der Rechnungslegung?

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

Gründe bei beruflicher Betreuung:

Gründe bei ehrenamtlicher Betreuung:

106. Wie viele Betreuungspläne haben Sie in den letzten zwölf Monaten (nach § 1901 Abs. 4 Satz 2 BGB) angeordnet?

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

_____ Betreuungspläne

Diese Zahl ist...
• grob geschätzt • geschätzt • exakt

→ Falls „keine“, springen Sie bitte zu Frage 67!

107. Wenn Sie einen Betreuungsplan anordnen, wie häufig ordnen Sie dann auch eine Beteiligung der Betreuten an der Betreuungsplanung an?

- in sehr vielen Fällen (oder allen)
- in mehr als der Hälfte der Fälle
- in etwa der Hälfte der Fälle
- in weniger als der Hälfte der Fälle
- in sehr wenigen Fällen (oder keinen)
- keine Antwort (k.A.)

108. Wenn Sie möchten, können Sie uns hier beschreiben, inwiefern die Betreuungspläne für Ihre Entscheidungen hinsichtlich der Aufsicht über die Betreuungsführung relevant sind:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

109. Eignet sich Ihrer Erfahrung nach die Erstellung eines Betreuungsplans, um die Betreuungsqualität zu verbessern?

- Kann ich nicht einschätzen.
- eignet sich sehr
- eignet sich eher
- teils/teils
- eignet sich eher nicht
- eignet sich sehr wenig
- keine Antwort (k.A.)

110. Denken Sie jetzt bitte nur an die Fälle, bei denen ein Betreuungsplan vorliegt: Bei wie vielen Fällen überprüften Sie in den letzten zwölf Monaten die Einhaltung der Betreuungspläne?

- Es liegen keine Betreuungspläne vor.
- bei sehr vielen (oder allen)
- bei mehr als der Hälfte
- bei etwa der Hälfte
- bei weniger als der Hälfte
- bei sehr wenigen (oder keinem)
- keine Antwort (k.A.)

→ Springen Sie bitte zu Frage 71!

111. Wenn die Einhaltung von Betreuungsplänen überprüft wird: Gibt es dann einen regelmäßigen zeitlichen Rhythmus, in welchem die Einhaltung geprüft wird?

- Einhaltung der Betreuungspläne wird nicht überprüft. → **Springen Sie bitte zu Frage 71!**
- Nein, der Betreuungsplan wird nur einmal überprüft. → **Springen Sie bitte zu Frage 71!**
- Nein, der Betreuungsplan wird zwar mehrfach, aber nicht in einem regelmäßigen Rhythmus überprüft. → **Springen Sie bitte zu Frage 71!**
- Ja, der Rhythmus ist für alle Fälle gleich (oder sehr ähnlich).
- Ja, aber in unterschiedlichen Rhythmen.
- *keine Antwort (k.A.)*

112. Wie häufig wird sie dann in der Regel überprüft?

Mehrfachantwort möglich

- halbjährlich
- jährlich
- alle 2 Jahre
- seltener

113. Wie ermitteln Sie den Beratungsbedarf von ehrenamtlichen Betreuern in Ihrem Zuständigkeitsbereich?

Mehrfachantwort möglich

- Anfrage seitens der Betreuer
 - Umfragen bei den Betreuern
 - Austausch mit Betreuungsbehörde, ob Bedarf bekannt ist
 - Sonstiges, und
zwar:
-

114. Welche Beratungsangebote zur Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer stellen Sie bereit?

Mehrfachantwort möglich

- regelmäßige Einführungsveranstaltungen für neue Betreuer
 - individuelle Beratung für Betreuer im Rahmen der Verpflichtung
 - individuelle Beratung für Betreuer im Rahmen eines Einführungsgesprächs
 - Informationsveranstaltungen zu Spezialthemen der Betreuung
 - individuelle Beratung für Betreuer nach Terminvereinbarung
 - regelmäßiger Gesprächskreis für Betreuer (Erfahrungsaustausch)
 - Notare beteiligen sich an Veranstaltungen von Vereinen
 - Notare beteiligen sich an Veranstaltungen von Betreuungsbehörde
 - Sonstiges, und
zwar:
-

115. Werden in Ihrem Bezirk auch von anderen Institutionen Beratungsangebote bereitgestellt und/oder Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer angeboten?

- Weiß ich nicht. → Springen Sie bitte zu Frage 77!
- Nein → Springen Sie bitte zu Frage 77!
- Ja
- keine Antwort (k.A.)

116. Welche Institutionen sind das in Ihrem Bezirk?

Mehrfachantwort möglich

- Betreuungsbehörde
 - Betreuungsgericht
 - Betreuungsverein(e) Sonstige, und
zwar:
-

**117. Von wem werden die Beratungsangebote und/oder Informationsveranstaltungen instituti-
onsübergreifend koordiniert?**

- Weiß ich nicht.
 - Es gibt keine institutionsübergreifende Koordination.
 - Gericht
 - Verein
 - Betreuungsbehörde
 - Notariat(e)
 - Regionale Arbeitsgemeinschaft
 - von einer anderen Institution, und
zwar:
-

- keine Antwort (k.A.)

**118. Welche Erfahrung machen Sie: Wie viele ehrenamtliche Betreuer nehmen die Unterstüt-
zungsangebote des Notariats an?**

- sehr viele (oder alle)
- mehr als die Hälfte
- etwa die Hälfte
- weniger als die Hälfte
- sehr wenige (oder keine)
- keine Antwort (k.A.)

119. Wenn ehrenamtliche Betreuer Unterstützungsangebote des Notariats nicht annehmen. Woran liegt das Ihrer Einschätzung nach?

	sehr oft (oder immer)	oft	manchmal	selten	sehr selten (o- der nie)	k.A.
Der Betreuer erkennt sei- nen Beratungsbedarf nicht.	•	•	•	•	•	•
Der Betreuer kennt die Angebote nicht.	•	•	•	•	•	•
Der Betreuer hat keinen Beratungsbedarf.	•	•	•	•	•	•
Die Beratungsangebote, die ich oder mein Notariat zur Verfügung stellen kann, passen nicht zum Beratungsbedarf.	•	•	•	•	•	•

120. Womit haben Angehörigenbetreuer aus Ihrer Sicht die größten Schwierigkeiten?

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

121. Womit haben ehrenamtliche Fremdbetreuer aus Ihrer Sicht die größten Schwierigkeiten?

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

122. Wie schätzen Sie das ein: Welche der folgenden Gründe führen dazu, dass in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch mehr Betreuungen ehrenamtlich geführt werden?

	sehr relevant	weniger relevant	gar nicht relevant	k.A.
Es gibt im Umfeld vieler Betreuer keine geeignete Person dafür.	•	•	•	•
Es gibt bei den zuständigen Stellen nicht genügend Ressourcen, um geeignete Personen zu gewinnen.	•	•	•	•
Es gibt bei den zuständigen Stellen nicht genügend Ressourcen, um Personen, die möglicherweise geeignet wären, ausreichend zu schulen und zu begleiten.	•	•	•	•
Viele Betreuungen sind (aus verschiedensten Gründen) zu an- spruchsvoll oder zu aufwendig, so dass sie nicht von einem ehrenamtlichen Betreuer geführt werden können.	•	•	•	•
Die Zusammenarbeit mit beruflichen Betreuern ist reibungsloser; aufgrund von Ressourcenmangel ist das ein Faktor bei der Auswahl.	•	•	•	•
Die Möglichkeit als Ehrenamt eine Fremdbetreuung zu führen, ist zu wenig bekannt.	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Gründe dafür nennen, dass in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch mehr Betreuungen ehrenamtlich geführt werden:
Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

123. Bitte schätzen Sie: Welcher Anteil der derzeit in Ihrem Zuständigkeitsbereich beruflich geführten Betreuungen könnte grundsätzlich ohne Qualitätseinbußen in der Betreuungsführung an ehrenamtliche Betreuer übergeben werden (unter der Annahme, dass bei den zuständigen Stellen entsprechende Ressourcen für Gewinnung, Schulung und Begleitung zur Verfügung stünden)?

(bitte Prozent angeben, 0=keine)

___ Prozent → Falls „keine“, springen Sie bitte zu Frage 84!

124. Gibt es aus Ihrer Sicht Gründe, die dagegen sprechen, dieses Potenzial voll auszuschöpfen? Was müsste sich ändern, damit es tatsächlich voll ausgeschöpft werden könnte?

125. In wie vielen der Betreuungen, für die Sie zuständig sind, haben Betreute in den letzten zwölf Monaten das Verhalten oder die Leistungen ihrer Betreuer beanstandet?

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

bei beruflich geführten Betreuungen _____

davon aus meiner Sichtberechtigt _____

bei ehrenamtl. geführten Betreuungen _____

davon aus meiner Sicht berechtigt _____

Diese Zahl ist...		
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt

126. In wie vielen der Betreuungen, für die Sie zuständig sind, haben Dritte (z.B. Angehörige, Einrichtungsmitarbeiter) in den letzten zwölf Monaten das Verhalten oder die Leistungen von Betreuern beanstandet?

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

bei beruflich geführten Betreuungen _____

davon aus meiner Sichtberechtigt _____

bei ehrenamtl. geführten Betreuungen _____

davon aus meiner Sicht berechtigt _____

Diese Zahl ist...		
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt

127. Wenn Sie bei Konflikten eingeschaltet wurden: Was sind die drei häufigsten Konfliktgründe?

Mehrfachantwort möglich.

- Der Betreute fühlte sich vom Betreuer nicht ausreichend persönlich betreut.
- Der Betreute fühlte sich vom Betreuer nicht ausreichend in die Entscheidungsfindung eingebunden.
- Es bestand Dissens über eine einzelne Entscheidung des Betreuers.
- Der Betreuer wendete sich wegen eines Konfliktes mit dem Betreuten an das Notariat.
- Der Betreuer wendete sich wegen eines Konfliktes mit Angehörigen an das Notariat.
- Angehörige wendeten sich wegen eines Konfliktes mit dem Betreuer an das Notariat.

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere häufige Konfliktthemen oder -gründe bei beruflichen Betreuern beschreiben:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere häufige Konfliktthemen oder -gründe bei ehrenamtlichen Betreuern beschreiben:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

128. Wie viele Konflikte konnten Sie zur Zufriedenheit beider Parteien lösen oder entschärfen, ohne dass ein Betreuerwechsel notwendig wurde?

- bei sehr vielen (oder allen)
- bei mehr als der Hälfte
- bei etwa der Hälfte
- bei weniger als der Hälfte
- bei sehr wenigen (oder keinem) → **Springen Sie bitte zu Frage 89!**
- keine Antwort (k.A.)

129. Wie haben Sie zur Konfliktlösung oder Konfliktentschärfung beigetragen?

	sehr oft (oder immer)	oft	manchmal	selten	sehr selten (o- der nie)	k.A.
Kommunikation mit betreuter Person	•	•	•	•	•	•
Kommunikation mit Betreuer	•	•	•	•	•	•
Kommunikation mit betreuter Person und Betreuer	•	•	•	•	•	•
Kommunikation mit Angehörigen oder Personen aus dem Umfeld	•	•	•	•	•	•
persönliches Gespräch mit allen Beteiligten	•	•	•	•	•	•
Einbindung der Betreuungsbehörde	•	•	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere übliche Konfliktlösungsbeiträge von Ihnen beschreiben:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

130. Gibt es an Ihrem Notariat einen formalisierten Ablauf, wie mit (nicht förmlichen) Beschwerden, Beanstandungen, Meldungen von Unregelmäßigkeiten oder Verdachtsmomenten umgegangen wird („Beschwerdemanagement“)?

- Ja, das gibt es.
- Nein, das entscheidet jeder Notar für sich. **→ Springen Sie bitte zu Frage 91!**
- keine Antwort (k.A.)

131. Wird den Betreuten eine Anlaufstelle oder das „Beschwerdeverfahren“ bekannt gemacht?

- Ja
- Nein
- keine Antwort (k.A.)

132. Wenn ein Betreuer auf informelle Weise mitteilt, dass ihm ein notarieller Beschluss nicht gefällt: Wie häufig deuten Sie solche informellen Mitteilungen als förmliche Beschwerde, also als Rechtsmittel gegen den Beschluss und leiten entsprechende Schritte ein?

- bei sehr vielen (oder allen)
- bei mehr als der Hälfte
- bei etwa der Hälfte
- bei weniger als der Hälfte
- bei sehr wenigen (oder keinem)
- keine Antwort (k.A.)

133. Zum Schluss haben wir noch eine Bitte an Sie: Nehmen Sie sich die letzten zehn Abrechnungen von beruflichen Betreuern vor, die Sie bearbeitet haben, und sagen Sie uns, wie häufig jede der drei Vergütungsstufen darin vorkam. Fall das nicht möglich ist, schätzen Sie bitte ungefähr.

Bitte Anzahl nennen; 0=„keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

- _____ Stufe 1 (derzeit brutto 27,00 €)
- _____ Stufe 2 (derzeit brutto 33,50 €)
- _____ Stufe 3 (derzeit brutto 44,00 €)

Diese Zahl ist...		
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt

**Vielen Dank für die Mühe,
die Sie auf sich genommen haben!**